

STANDPLATZ – BEWERBUNG

Innenbereich

Bewerbungsfrist bis: 31. August 2025

Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße
Marktleitung
Brüder-Grimm-Straße 47
36396 Steinau an der Straße



28.11. – 30. 11. 2025

Kontakt Marktleitung: E-Mail: marktleitung@steinau.de / Tel.: (06663) 973-79

Gewerbe oder Verein: _____
Gewerbe- /Firmen- oder Vereinsname

Name, Vorname: _____
privater Teilnehmer oder Gewerbe-/Firmeninhaber oder Vereinsbeauftragter

Anschrift: _____
Straße, Hausnummer

(Postleitzahl, Ort (Falls notwendig auch Zusatzangaben.))

Telefonnr.: _____ Mobilnr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Detaillierte Beschreibung des Warenangebotes:

Ich/Wir betreibe/-n einen Verpflegungsstand (Speisen und/oder Getränke): ja nein
(Es entsteht ein erhöhter Standpreis je angefangenem Meter – Gebühren siehe Gebührenliste – Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Ich/Wir möchte/-n einen Innenstand zugeteilt bekommen im Bereich

Markthalle

(Zutreffendes Kästchen ankreuzen)

Rathauskeller

Hofstube

Schlosskeller

Aufbauweisen der Tische:

(Der Veranstalter behält sich vor, einen anderen Tischaufbau anzuordnen. Zutreffende Variante ankreuzen.)

Variante 1:

(bei 1 Tisch)



Variante 2a:

(bei 2 Tischen)



Variante 2b:

(bei 2 Tischen)



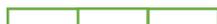
Variante 2c:

(bei 2 Tischen)



Variante 3a:

(bei 3 Tischen)



Variante 3b:

(bei 3 Tischen)



Variante 3c:

(bei 3 Tischen)



Variante 3d:

(bei 3 Tischen)



Eigene Variante bei vier oder mehr Tischen:

(Beim Aufstellen von vier oder mehr Tischen ist eine rechtzeitige Rücksprache mit dem Veranstalter erforderlich. Zusatzflächen werden gesondert berechnet. Aufbauweise nachfolgend aufzeichnen.)

Hinweise

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung. Die Bewerbung begründet, sofern eine Zulassung erteilt wird, keinen Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Eine Zulassung erfolgt ausschließlich schriftlich.

Sollten für einen Ausstellungsraum mehr zugelassene Bewerbungen vorliegen, als Fläche vorhanden ist, wird das Losverfahren über die Standplatzzuteilung entscheiden.

Standbetreiber, die Getränke und/oder Speisen zum Verzehr vor Ort anbieten, müssen rechtzeitig (spätestens vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn) eine Meldung an die Stadt Steinau an der Straße über einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß §6 HGastG senden.

Der am Stand anfallende Müll ist auf eigene Kosten sachgerecht zu entsorgen (Abfallentsorgungsgebühren sind in den Standkosten nicht enthalten). Bei Nichtbeachtung wird für die Müllbeseitigung eine gesonderte Rechnung durch den Magistrat der Stadt Steinau an der Straße gestellt.

Ein geeigneter Feuerlöscher ist jederzeit griffbereit vorzuhalten! Eine geeignete Taschenlampe ist jederzeit griffbereit vorzuhalten!

Ich/Wir bestätige/-n, dass ich/wir wichtige Informationen wie die Gefahrenabwehrbestimmungen, die Gebührenordnung, sowie die Hinweise auf dieser Bewerbung gelesen habe/-n und diese unbedingt beachten und umsetzen werde/-n. Mein/-e/Unser/-e Stand/Stände ist/sind während der regulären Marktöffnungszeiten durchgehend besetzt.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Einwilligungserklärung

Mit Unterzeichnung willige ich ein, dass die abgefragten und angegebenen Daten in einer automatisierten Datei gespeichert werden. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Mir ist bewusst, dass bei einem Widerruf das gewünschte Verwaltungshandeln nicht ausgeführt werden kann.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Ihre Rechte

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an den behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass die Stadt Steinau an der Straße bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise und unsere Datenschutzerklärung auf unseren Websites. Sie finden diese auf www.steinau.de in der Fußzeile der Startseite, sowie unter „Rathaus & Verwaltung/Datenschutz“, oder auf www.weihnachtsmarkt-steinau.de/Datenschutz